

Gemeinsame Erklärung: Schutzschirm für Unternehmen und Beschäftigte

Die Landesregierung, der DGB Nord, und der UVNord haben sich in einer gemeinsamen Erklärung zu einer engen Zusammenarbeit der Sozialpartner in Zeiten der Corona-Krise bekannt. Gemeinsames Ziel sei es, Unternehmen und Arbeitsplätze zu schützen. Sie warben dafür, die Möglichkeiten der Kurzarbeit zu nutzen. Die Landesregierung sichert in dieser besonderen wirtschaftlichen Notsituation vieler Wirtschaftsakteure und ihrer Beschäftigten eine schnelle Antragsbearbeitung ihrer Wirtschaftshilfen im Programm „Corona-Schutzschirm Schleswig-Holstein“ zu, um eine wirtschaftliche Stabilisierung in dieser Krisensituation zu erreichen.

Ministerpräsident Daniel Günther, DGB Nord-Vorsitzender Uwe Polkaehn und UVNord-Präsident Uli Wachholtz erklären:

Sozialpartnerschaft bewährt sich in Krisenzeiten

Die Sozialpartnerschaft ist einer der Eckpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft. Die schleswig-holsteinische Landesregierung, Arbeitgeber und Gewerkschaften haben sich in Krisenzeiten stets gemeinsam und verantwortungsvoll für das Gemeinwohl eingesetzt. Zuletzt hat dies in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 deutlich gezeigt.

Auch jetzt wollen wir dazu beitragen, dass die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronakrise abgefedert werden und die kraftvolle Rückkehr zu stabilen Verhältnissen gelingt. Das Zusammenspiel von Politik und Sozialpartnern soll helfen, dass Menschen in Arbeit und Unternehmen am Markt bleiben. Damit wollen wir einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt leisten.

Mit Kurzarbeit und Sofort-Hilfen Beschäftigung sichern

Die Bundesregierung hat in einem ersten Schritt auf Vorschlag der Sozialpartner den Bezug von Kurzarbeitergeld wesentlich erleichtert. Dieser Schritt soll schnell und gezielt helfen, wenn Unternehmen mit ihren Beschäftigten Arbeitsausfälle durch das Coronavirus haben. Es gilt, Entlassungen zu vermeiden und die sofortige Weiterbeschäftigung zu ermöglichen, sobald wieder Arbeit da ist. Darüber hinaus stellen Bund und Land eine Vielzahl von Sofort-Instrumenten zur Verfügung, um die Beschäftigung und Ausbildung in den Betrieben und die Liquidität der Unternehmen zu stabilisieren. Neben den Soforthilfen der Bundesregierung hat die Landesregierung ein eigenes Darlehensprogramm mit herausragenden Konditionen sowie ein Zuschussprogramm gestellt. Beides berücksichtigt die spezifische Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein und kommt den damit verbundenen besonderen Herausforderungen in Schleswig-Holstein entgegen.

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld und staatlichen Liquiditätshilfen ist für viele Unternehmen und Arbeitnehmervertretungen in Schleswig-Holstein absolutes Neuland. Deshalb möchten wir alle Unternehmen, auch Klein- und Kleinstunternehmen, ermutigen, das flexible und vorteilhafte Instrument der konjunkturellen Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen, um Kündigungen zu vermeiden. Das kann auch vorbeugend geschehen. Gleichzeitig verweisen wir darauf, dass die neu geschaffenen, sofort und niederschwellig beantragbaren und ausgezahlten Fördermittel gerade den Erhalt der Arbeitsplätze zum Ziel haben und entsprechend konditioniert sind. Wir werden in der Zeit nach der Pandemie in den Betrieben jede Arbeitskraft benötigen.

Bei Schließung von Schulen und Kitas Löhne sichern

Die Landesregierung und die Sozialpartner verstehen die Nöte vieler Eltern, die aufgrund von Kita- und Schulschließungen Sorgen um die Betreuung ihrer Kinder haben und denen dadurch Lohneinbußen drohen. Die Sozialpartner begrüßen deshalb die auf Betreiben und mit hälftiger Eigenfinanzierung der Länder zustande gekommenen Maßnahmen der Bundesregierung, die eine Entschädigungszahlung für Eltern vorsehen. Die Arbeitgeber sind aufgefordert, die Beschäftigten darin zu unterstützen, diese Entschädigungszahlungen in Anspruch zu nehmen. Ergänzend zu der Inanspruchnahme der bereitgestellten Hilfen durch die Arbeitgeber, sind auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgefor-

dert, über Zeitausgleiche (z.B. Überstundenabbau) die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen. Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nun aufgefordert, zu pragmatische und einvernehmlichen Lösungen zu kommen, um Beschäftigung und Löhne zu sichern.

Information nutzen

Landesregierung und Sozialpartner werden alles unternehmen, um die bereitgestellten Hilfen sofort und zielgenau in den Unternehmen wirksam werden zu lassen. Nutzen Sie die Instrumente und Informations- und Beratungsangebote, vermeiden Sie Kündigungen!